



Dr. Xenia Lang, geb. 1984 in Ludwigshafen am Rhein. 2004–2009 Studium der Rechtswissenschaften an der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg. Förderung durch das Stipendienprogramm des Cusanuswerks. 2010–2012 Promotion bei Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber im Rahmen der International Research School for Comparative Criminal Law. 2012–2014 juristischer Vorbereitungsdienst in Wiesbaden.

Der Kampf gegen den Terrorismus beschränkt sich nicht allein auf die Verhinderung gefährlicher Terroranschläge, sondern erfasst auch deren strafrechtliche Bewertung und Verfolgung. Undurchsichtige Kriminalitätsstrukturen erschweren jedoch die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden, sodass diese vermehrt auf eine Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden setzen. Allerdings wird besonders die Kooperation mit den Nachrichtendiensten in Deutschland sehr kritisch gesehen. So wies das Bundesverfassungsgericht 2013 in seinem Urteil zur Antiterrordatei unter anderem auf die Gefahren für die Grundrechte hin, die ein Informationsaustausch zwischen den Behörden mit sich bringt.

Der in diesem Bereich bestehenden Forschungslücke begegnet die Autorin mit einer rechtsvergleichenden Analyse der deutschen und der amerikanischen Rechtsordnung. Sie geht zunächst der Frage nach, inwieweit Erkenntnisse der Nachrichtendienste im Strafprozess überhaupt als Beweismittel herangezogen werden dürfen. Darauf aufbauend untersucht sie, welche Mechanismen beide Systeme bereitstellen, um sicherheitsrelevante Informationen vor einer vollständigen Offenlegung im Strafverfahren zu schützen, und wie ein Ausgleich zwischen dem Interesse an der Geheimhaltung der Informationen und den Belangen einer effektiven Strafverteidigung erreicht werden soll.

Obwohl in den USA – anders als in Deutschland – keine historisch bedingte Trennung zwischen Geheimdiensten und Strafverfolgungsbehörden existiert, kann die Autorin parallele Entwicklungstendenzen in beiden Ländern feststellen. Die in der Arbeit gefundenen Erkenntnisse geben erstmals einen vertieften Gesamtüberblick über die untersuchte Problematik.

ISBN 978-3-86113-811-2 (Max-Planck-Institut)
ISBN 978-3-428-14622-2 (Duncker & Humblot)



Xenia Lang

Geheimdienstinformationen im deutschen und amerikanischen Strafprozess

Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts
für ausländisches und internationales
Strafrecht

Strafrechtliche Forschungsberichte
Herausgegeben von Ulrich Sieber

Band S 145

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg ist Teil der Max-Planck-Gesellschaft, deren Aufgabe die Förderung der Grundlagenforschung ist. Das Institut gliedert sich in die von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber geleitete strafrechtliche Forschungsabteilung und die von Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht geführte kriminologische Forschungsabteilung.

Das gegenwärtige Forschungsprogramm des Instituts umfasst neben Untersuchungen zu den Grundlagenfragen von Strafrecht, Rechtsvergleichung und Kriminologie vor allem drei zentrale Herausforderungen, die mit den Begriffen „Weltgesellschaft“, „Informationsgesellschaft“ und „neue Risikogesellschaft“ schlagwortartig umschrieben werden: Kriminalität wird globaler; sie nutzt zunehmend internationale Datennetze; ihre Auswirkungen können – durch Technik und Organisation – schon im Einzelfall gesamtgesellschaftliche Bedeutung erlangen.

Aktuelle Forschungen des Instituts betreffen deswegen insbesondere Ziele und Methoden der Rechtsvergleichung und der Rechtsharmonisierung, strafrechtliche Modellgesetze, europäisches Strafrecht, Völkerstrafrecht, Internet- und Informationsstrafrecht, Geldwäsche, organisierte Kriminalität, Terrorismus, Kriminalität in Post-Konfliktgesellschaften sowie empirische Strafverfahrensforschung, alternative Methoden der Kriminalprävention, Reaktionen auf gefährliche Straftäter und Opferforschung.

